



öffentlich

Betreff:
Handyparken

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 19.05.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.06.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Handyparken zuzulassen und die Einführung dieser modernen, bürgerfreundlichen Technologie zu prüfen und öffentlichkeitswirksam zu begleiten.

Die technischen Voraussetzungen sind dafür zeitnah zu schaffen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Handyparken ist zwischenzeitlich eine gängige Art der Bezahlung von Parkgebühren. Es wird zeitgenau abgerechnet und es bedarf keines passenden Kleingelds. Die Abrechnung erfolgt durch die beauftragte Firma. Eine wachsende Stadt, wo immer mehr Parkflächen ausgewiesen werden, sollte sich auch der entsprechenden technischen Möglichkeiten bedienen. Schon im Jahr 2011 teilte die Landeshauptstadt mit, dass bei Schaffung der finanziellen Voraussetzungen Handyparken in einem Jahr eingeführt werden könnte.